

KINDERSCHUTZENGELE.V.

Vereinfachter Spendennachweis



Gilt für Spenden bis zur Höhe von 300,00 Euro gemäß Par. 50 Abs 4 Nr 2 EStDV in Verbindung mit einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Bankverbindung:

Höhe der Spende:

Datum der Spende:

Kinderschutzengel e.V. / Alt Schönow 7b / 14165 Berlin
Spendenkonto lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften, St.-Nr. 27/670/58432, vom September 2025 den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende!

Die Kinderschutzengel

www.kinderschutzengel.de

Mail: info@kinderschutzengel.de

Spendenkonto: Berliner Volksbank / IBAN: DE18100900007367360008 / BEVODEBB